



Wichtig:

- Förderanträge möglichst frühzeitig stellen.
(Bearbeitungszeit einplanen)
- Vor Erhalt der schriftlichen Zustimmung zum
Maßnahmenbeginn darf mit den Baumaßnahmen nicht
begonnen werden.

Antragstellung:

- Antragsformulare sind bei der Gemeindeverwaltung
und über das Internet erhältlich:
www.ale-unterfranken.bayern.de
unter Service / Anträge und Formulare
- Folgende Unterlagen sollten dem Antrag beigefügt werden:
 - Baukostenschätzung, Kostenvoranschläge
 - Vorentwürfe von Planungen, Skizzen zum Bauvorhaben

Wo ist der Antrag zu stellen:

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Straße 40
97082 Würzburg
Telefon 0931 4101-0
poststelle@ale-ufr.bayern.de

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Sachbearbeiter	Telefon	Landkreise
Herr Herrmann	0931 4101-404	AB, MIL, MSP
Herr Kleinhenz	0931 4101-402	KG, RGR, SW
Herr Panzer	0931 4101-405	KT, WÜ
Herr Stockmann	0931 4101-223	HAS, SW, WÜ



Ländliche Entwicklung in Bayern

Ländliche Entwicklung in Bayern

Förderung privater Maßnahmen
in der Dorferneuerung



Förderung „privater Baumaßnahmen“ in der Dorferneuerung

Vielfältige Dienstleistungen werden von der Verwaltung für ländliche Entwicklung angeboten.

Einer der Schwerpunkte ist die Dorferneuerung.

Dabei unterstützen wir in Unterfranken mehr als 200 Ortschaften in ihrem Bestreben, sich zu vitalen, lebenswerten Dörfern zu entwickeln.

Die Dorferneuerung dient der

- nachhaltigen Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse,
- Förderung der Innenentwicklung im Dorf,
- Verbesserung des Ortsbildes unter Berücksichtigung des eigenständigen Charakters ländlicher Gemeinden.

Neben den Entwicklungs- und Gestaltungsaufgaben im Bereich von öffentlichen Plätzen, Straßenräumen und Gebäuden, kann auch der einzelne Bürger, durch die Verbesserung seines privaten Wohnumfeldes einen wesentlichen Beitrag zur Dorferneuerung leisten.

Im Rahmen der **Förderung privater Maßnahmen** in der Dorferneuerung können ihre Bau- und Sanierungsvorhaben durch Beratung und Zuschüsse unterstützt werden.



Fördervoraussetzungen

- Das Dorferneuerungsverfahren muss eingeleitet sein.
- Das Anwesen muss im festgesetzten Fördergebiet liegen.
- Ein förmlicher Antrag muss gestellt werden.
- Mit dem Bauvorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.
- Die Baumaßnahme muss den Zielen und Leitlinien der Dorferneuerung entsprechen.

Was wird gefördert:

Gebäude im privaten Bereich:

- Dorfgerechte Gestaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden
- Dorfgerechte Um-, An- und Ausbauten
- Sanierung, Umnutzung und Modernisierung von alten Gebäuden (...auch der Innenausbau ist förderfähig)
- Maßnahmen zur energetischen Verbesserung alter Bausubstanz (Wärmedämmung)
- Revitalisierung leerstehender Gebäude
- Ersatz- und Neubauten zur gestalterischen Anpassung

Vorbereiche und Hofräume im privaten Bereich:

- Dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichen und Höfen unter Berücksichtigung einer ausreichenden Begrünung
- Regionaltypische Gestaltung von Hoforanlagen, Zäunen und Mauern